

Bürgerbeteiligung

Graf-Adolf-Str. (Westenfelder Str. – Harkortstr.)

» Straßen- und Kanalerneuerung

Verbindliche Anliegerbeteiligung zur Darstellung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Inhalt

- Planung - Zeitplan & Kostenschätzung
- Erneuerung, Planung & altersbedingte Schäden
- Erhebung von Beiträgen
 - Warum & wann werden Beiträge erhoben?
 - Wer ist beitragspflichtig?
 - Was beeinflusst die Beitragshöhe?
 - Ausgangslage Graf-Adolf-Str.
 - Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?
 - Betroffene Grundstücke
 - Berechnungsmethode
- Rechte, Pflichten & Informationsgewinnung

Planung

Zeitplan

- Voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: 2023
- Geplante Dauer der Baumaßnahme: ca. 10 Monate
 - 5 Monate Kanalbau und 5 Monate Straßenbau

Kostenschätzung

- Fahrbahnerneuerung: ca. 1.582.000 €
- Kanalerneuerung: ca. 850.000 €

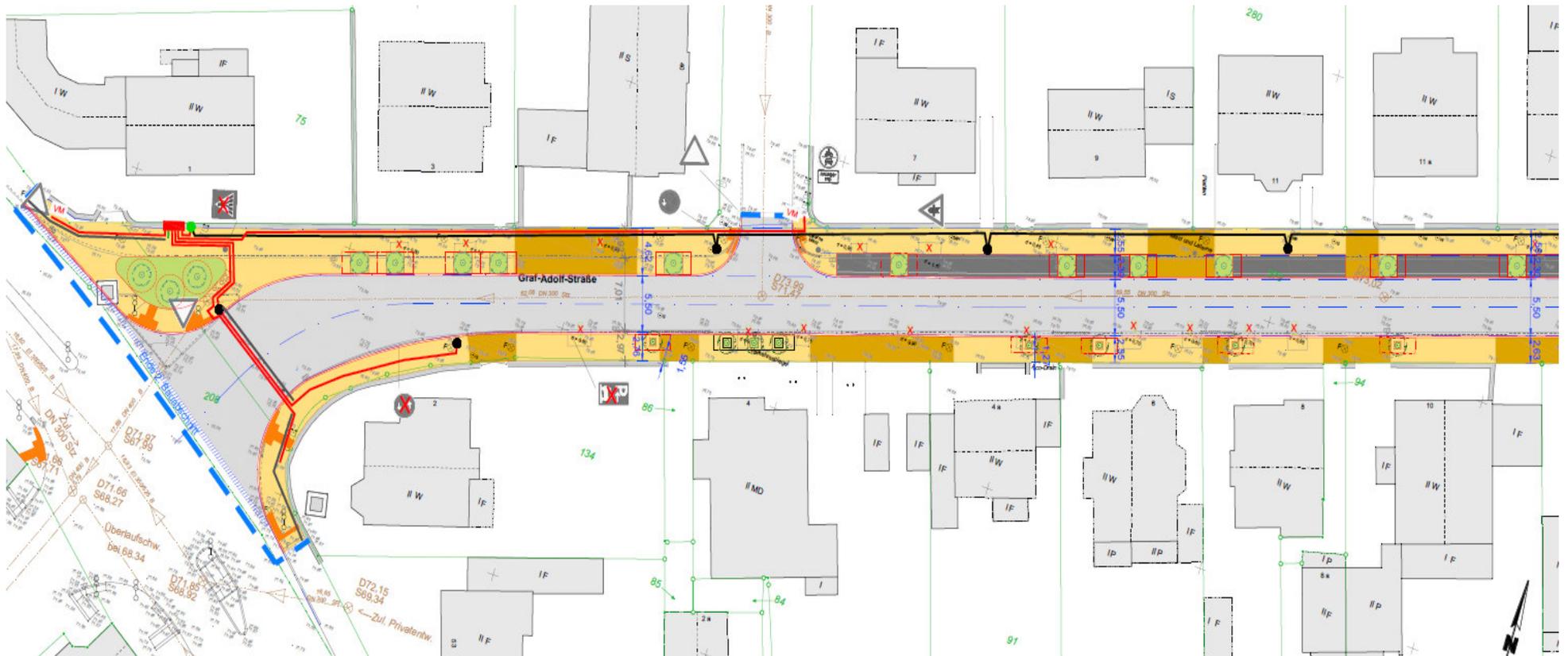
Erneuerung der Straße

- Straße bleibt in ihrer Gestaltung erhalten
- Einengung der Fahrbahn auf 5,50 m zwecks Geschwindigkeitsreduzierung
- Belastungsklasse 3,2
- Einbau von lärmoptimiertem Asphalt
- Neupflasterung der Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,50 m
- Erneuerung aufgrund altersbedingter Schäden

Erneuerung des Kanals

- Die Kanäle stammen aus den Jahren 1906 und 1955
- Erneuerung von insgesamt 4 Haltungen
- Bei drei der vier Haltungen besteht eine hydraulische Überlastung
- Verlegung in gleicher Trasse mit tieferer Lage
- Insgesamt 290m Betonkanal DN 400/500 sowie 5 neue Standardschächte (1m Durchmesser) und 1 neuer Standardschacht (1,5m)

Planung Straßenausbau



Altersbedingte Schäden der Straße



» Ausbrüche, Rissbildungen, Ausbesserungen und Bodenwellen

Altersbedingte Schäden der Straße



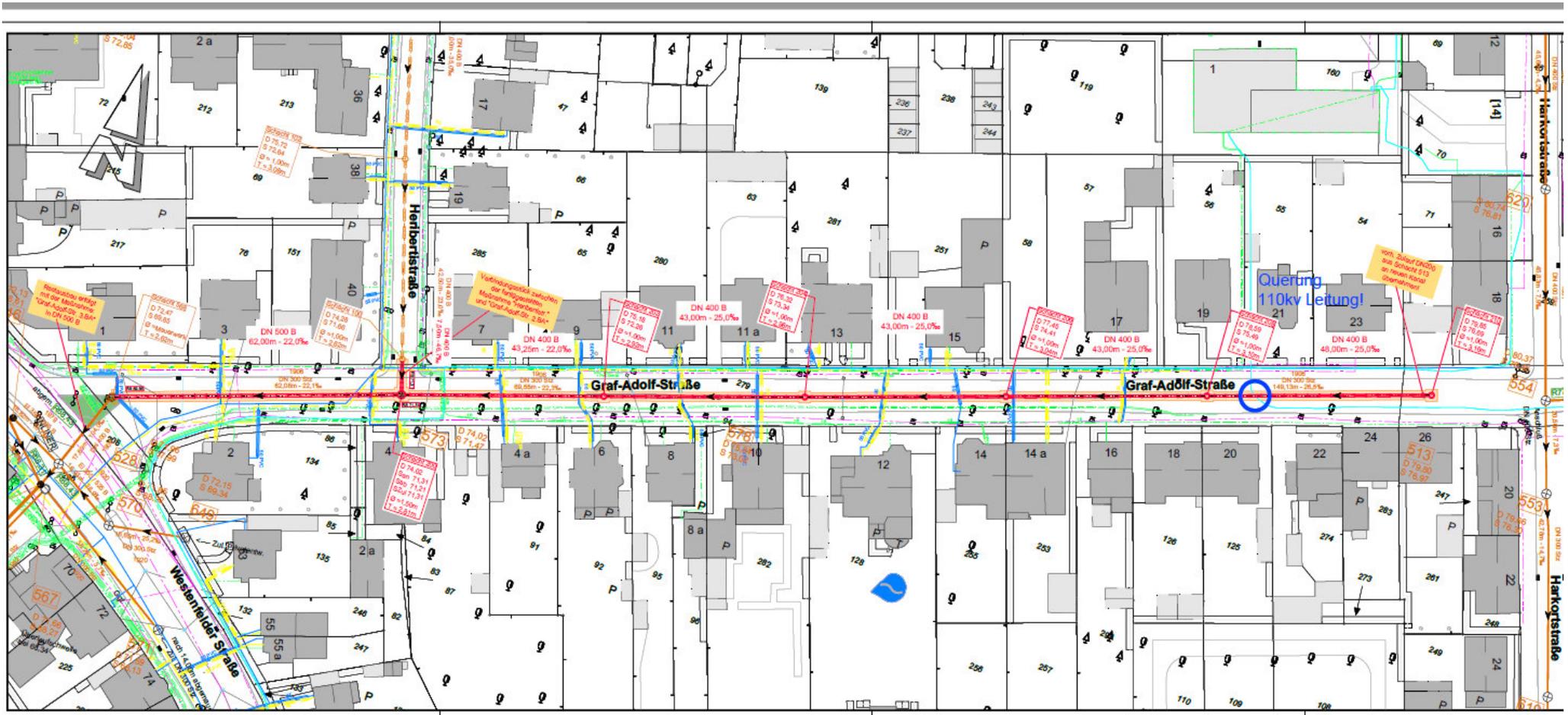
» Unebenheiten, Risse und Deformierungen

Altersbedingte Schäden der Straße



» Risse, Unebenheiten und Einschränkungen des Gehwegs

Planung Kanalbau

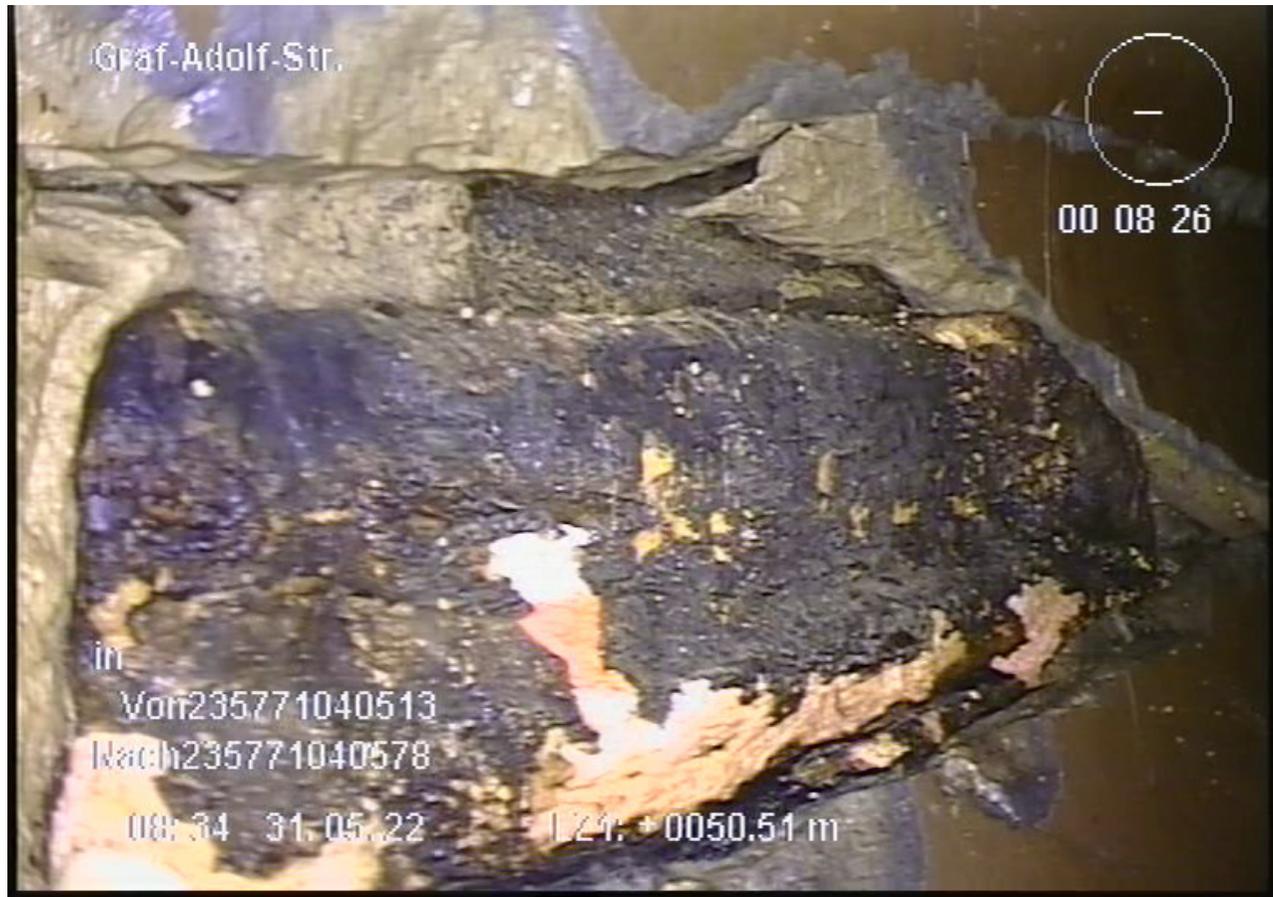


Altersbedingte Schäden des Kanals



»» Deformationen und Risse

Altersbedingte Schäden des Kanals



» fehlende Wandungsteile, Risse

Altersbedingte Schäden des Kanals



» Hohlräume, Risse und Korrosion

Erhebung von Beiträgen

Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen:
 - Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW)
 - Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- Beiträge **sind** zu erheben, wenn:
 - eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und
 - dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

Erhebung von Beiträgen

Wann werden Beiträge erhoben?

- Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab 01.01. des Folgejahres)

Wer ist beitragspflichtig?

- die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Tatsächliche Ausbaukosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
 - Anliegerstraße
 - Haupterschließungsstraße
 - Hauptverkehrsstraße
 - Wirtschaftswege
 - Sonderfälle (Ratsbeschluss)

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- Ausgebaute Teilanlage(n)
 - Fahrbahn oder Mischfläche
 - Geh- und / oder Radweg
 - Parkstreifen
 - unselbstständige Grünanlagen
 - Beleuchtung
 - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- Eine mögliche Förderung durch das Land NRW

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Graf-Adolf-Straße:

Fahrbahn

- Die Fahrbahn ist über 25 Jahre alt, teilweise in einem sehr schlechten Zustand
- 7m breite Fahrbahn
- Risse, Unebenheiten und Absenkungen
- Altersbedingte Schäden, Erneuerung alternativlos

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Graf-Adolf-Straße:

Gehwege

- Sehr schlechter Zustand der Gehwege
- Risse und Unebenheiten durch Abnutzung und Wurzelwuchs
- Einschränkung durch bestehende Bäume und parkende Autos
- Nutzung mit Rollatoren oder Rollstühlen beinahe unmöglich
- Erneuerungen alternativlos

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Graf-Adolf-Straße:

Kanal

- Bauliche Schädigungen wie Deformationen, Risse und Hohlräume
- Hoher Abnutzungsgrad und Korrosion bis hin zum Substanzverlust
- Teils hydraulische Überlastungen
- Erneuerungen alternativlos

» die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Graf-Adolf-Straße

- Haupterschließungsstraße
- Ausbaukosten (voraussichtlich):
 - Straßenbau: 1.582.000,- €
 - Kanalbau: 850.000,- €
- Beschlussfassung (voraussichtlich): 31.05.2023

- **Förderung durch das Land NRW wird durch die Stadt Bochum beantragt, sodass nach derzeitiger Rechtslage eine Reduzierung des Anliegeranteils um 100 % möglich ist**

Erhebung von Beiträgen

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- Auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- Nach unterschiedlicher Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke (durch individuelle Faktoren berücksichtigt)
- Ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

Erhebung von Beiträgen

Betroffene Grundstücke



Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode

1. Ausbaukosten gesamt	2.432.000,- €
./.. Gemeindeanteil Fahrbahn	949.200,- €
./.. <u>Gemeindeanteil Kanal</u>	<u>745.450,- €</u>
= Verbleibender Anliegeranteil	737.350,- €

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode

2. Verbleibender Anliegeranteil	737.350,- €
<u>./. mögl. Förderung Land NRW (100 %)</u>	<u>737.350,- €</u>
= Anliegeranteil	0,- €

Ihre Rechte & Pflichten

- Das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- Der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- Ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit 2% über dem Basiszinssatz) zu verzinsen

Ihre Informationsmöglichkeiten

- Sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- Genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:
www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege
- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum:
 - Herr Kresimon (Beitragserhebung)
 - Herr Heiming (Planung Straßenbau)
 - Herr Hollmann (Planung Kanalbau)

» an: Graf-Adolf-Strasse-2.BA@bochum.de

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!